

Landesverwaltungsamt Berlin • 10702 Berlin (Postanschrift)

IPV anwendende Stellen

GeschZ (Bei Antwort bitte angeben)
PS IPV

Dienstgebäude Berlin-Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Fragen zum Inhalt per Hotline-
Anfrage an die unten angegebene
E-Mail-Adresse

Vermittlung (030) 90 139-0

Intern 9139-111

Fax (030) **9028-3534**

E-Mail Adresse

ipv-hotline@lvwa.berlin.de





(eMail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum 05.10.2017

Rundschreiben LVwA IPV Nr. 18/2017

Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat Oktober 2017

Übersicht der Themenkomplexe

1	Allgemeines	4
1.1	Termine	4
1.1.1	Transporttermin Oktober 2017	4
1.1.2	Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle	4
1.2	 Nutzersperre	4
1.3	 Systemsperre	4
1.4	IPV-Anwenderhandbuch	4
2	Stichprobenprüfung	5
3	Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft	5
3.1	Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2017 / 2018, zur Änderung des Sonderzahlungsgesetzes und zur Änderung weiterer besoldungsrechtlicher Vorschriften	5
3.1.1	Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge	5
3.1.2	Anpassung der Amtsbezüge der Senatsmitglieder	5
3.1.3	 Direkt bewertete Lohnarten	6
3.1.4	Maschinelles Anlegen von Datensätzen im Infotyp <i>Basisbezüge (IT 0008)</i> – BS/VS –	6
3.1.5	 Auslands- und Auslandskinderzuschlag	6

...



Fehrbelliner Platz (U7, U3)



101, 104, 115



Eingang: Tordurchfahrt
Württembergische Str.

Internet:
<http://www.berlin.de/landesverwaltungsamt>

Sprechzeiten: Siehe Internet und
nach telefonischer Vereinbarung

LVwA Berlin
Personalverwaltung und
LogistikService aus einer Hand



3.1.6	Sonderzahlung	6
3.1.7	⚠ Verrechnung der Vorauszahlung aus dem Monat August 2017	6
3.1.8	⚠ Zwangsrückrechnung	7
3.2	⚠ Erhöhung der Unterhaltsbeihilfe und des Familienzuschlags für Rechtsreferendare – nur BuKr 2060 -	7
3.3	Versorgungserhöhung 2017	8
3.3.1	Erhöhung weiterer Tabellenwerte	8
3.3.2	⚠ Erhöhung direkt bewerteter Lohnarten	8
3.3.3	Versorgungsausgleich	8
3.3.4	Andruck der Rechtsgrundlage	9
3.4	Berechnung amtsunabhängige Mindestversorgung	9
3.5	Datum <i>Gültig bis</i> im Infotyp <i>Personalvorgang (IT 0716)</i>	9
3.6	Personalvorgang <i>Festsetzung Zahlungen §50a,b,d,e (DEPA P50Z)</i>	9
3.7	Regelungen gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 3 LBeamtVG und § 54 Abs. 4 LBeamtVG mit versorgungsausgleichsbedingter Kürzung des Witwengeldes	10
3.8	Infotyp <i>Kapitalleistung (IT 0942)</i>	11
3.9	Lohnart 8610 <i>Witwenabfindung</i>	11
3.10	⚠ Anpassungen von Lohnarten im Bereich Tarif aufgrund Besoldungsanpassung	12
3.11	Tarifanpassung zum 01.01.2018	12
3.12	Stufensteigerung	12
3.12.1	Tarifgebietswechsel am 01.12.2017	12
3.12.2	Tarifanpassung – Neue Stufen ab 01.01.2018	12
3.13	⚠ Neue Prüfung auf fehlende Datensätze bei Pfändungsinfotypen	13
3.13.1	Allgemeines	13
3.13.2	Infotyp <i>Pf.D Forderung (IT 0112)</i>	13
3.13.3	Infotyp <i>Pf.D Überweisung (IT 0116)</i>	14
3.14	Wiederaufleben einer abgegrenzten Pfändung/Abtretung	14
3.15	Infotyp <i>ADT (IT 0783)</i>	14
3.16	Anpassung dynamische Maßnahme bei Wechsel des RV-Kennzeichens	14
3.17	Kopieren von Personalfällen in einen anderen Buchungskreis	15
3.18	Aktualisierung des Bankleitzahlenverzeichnisses	15
3.19	Einmaliger Feiertag am 31.10.2017	15
3.20	Neue Geburtsart 09 <i>behindertes Kind</i>	15
3.21	Kontingentgenerierung für das Jahr 2018	16
3.21.1	Buchungskreis 2050	16
3.21.2	Anpassung der Urlaubskontingente für Auszubildende und Praktikanten	16
3.22	Abwesenheitsart 8021 Rente auf Zeit	16
3.23	Anpassung dynamische Maßnahme bei Wechsel des RV-Kennzeichens	16
3.24	Prüfung nach § 23c SGB IV	17
3.25	Geändertes Vorgehen im Fall <i>Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Zeit</i>	17
3.25.1	Rechtslage	17
3.25.2	Melderechtliche Folgen	18
3.25.3	Datenpflege im IPV-System	18
3.26	Korrektur Bankdaten	19
3.27	Abgrenzen des Mitarbeiterkreises 8X <i>Refer. Justiz alt</i>	19
4	Abrechnungssachbearbeitung	19
4.1	Systemsperrung	19
4.2	Zwangsrückrechnung	20
4.3	SV-Zertifikate	20

4.4	Stufensteigerung (Tarif)	20
4.5	UV-Meldeverfahren – Meldedatei erstellen	20
4.6	Fusion von Krankenkassen	21
5	Stellenwirtschaft und Stellenplanung	21
5.1	Entfernung des Objekttyp <i>Aufgabe (T)</i> aus der Stellenwirtschaft	21
5.2	Registerkarte <i>ADT (IT 1513)</i>	21
6	Anwendungssystembetreuung	21
6.1	ITDZ Wartungstermin	21
6.2	Tarif- und Arbeitszeitanpassung ab 01.12.2017	22
6.3	SV-Zertifikate	22
7	Reisekosten	22
8	Familienkasse	23
8.1	IdNr-Kontrollverfahren Kindergeld	23
8.1.1	Testreport	23
8.1.2	Testreport überarbeitet	23
8.1.3	Informationsveranstaltung am 08.11.2017	23
8.2	Infotyp <i>Kindergeld D (IT 0118)</i>	23

1 Allgemeines

1.1 Termine

1.1.1 Transporttermin Oktober 2017

Die Systemanpassungen werden am 09.10.2017 in die produktiven Systeme Z01 und S01 transportiert.

1.1.2 Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle

Der Kopierreport wird von der Pensionsstelle mehrmals im Monat, vor der Personalabrechnung in diesem Monat letztmalig am 09.10.2017 um 10:00 Uhr ausgeführt.

1.2 Nutzersperre

Wie mit Rundschreiben LVwA IPV Nr. 16/2017 Tz. 1.1.3 angekündigt werden vom SSC **am 10.10.2017** die Folgearbeiten zur

- Anpassung der Entgelte und Arbeitszeiten für die Tarifbeschäftigten, Auszubildenden und Praktikanten/Praktikantinnen ab 01.12.2017 und zur
- Anpassung der Besoldung und Versorgung ab 01.08.2017

ausgeführt. Die Nutzer werden daher an diesem Tag ab 04:00 Uhr gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre werden die Anwendungssystembetreuungen per Mail informiert.

1.3 Systemsperre

Das ITDZ hat mit Schreiben vom 28.07.2017 informiert, dass ein außerordentliches Wartungsfenster erforderlich ist. Daher steht das IPV-System

- **vom 13.10.2017 ab 16:00 Uhr bis 16.10.2017 bis 06:00 Uhr**

nicht zur Verfügung. Dies hat Auswirkung auf die Personalabrechnung/Folgeaktivitäten Tarif 10.2017, s. Ausführungen zu Tz. 4.1.

1.4 IPV-Anwenderhandbuch

Am heutigen Tag wird die 99. Änderung des IPV-Anwenderhandbuchs im Intranet veröffentlicht.

Die Information über die Aktualisierung ist als Anlage 1 dem Rundschreiben beigelegt.

2 Stichprobenprüfung

Keine aktuellen Informationen

3 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft

BerIBVAnpG 2017/2018

3.1 Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2017 / 2018, zur Änderung des Sonderzahlungsgesetzes und zur Änderung weiterer besoldungsrechtlicher Vorschriften

3.1.1 Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge

Entsprechend dem am 29.07.2017 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin veröffentlichten o. g. Gesetz wurden die Bezüge gemäß den von der Senatsverwaltung für Finanzen im Gesetz- und Verordnungsblatt am 12.09.2017 veröffentlichten Entgelttabellen für die Besoldung und die Versorgung ab dem 01.08.2017 angepasst.

Die Tabelleneinträge zu den Lohnarten

- Grundgehalt,
- Anwärtergrundbetrag,
- Familienzuschlag (einschließlich der Erhöhungsbeträge in den Besoldungsgruppen A2 bis A5),
- Amtszulagen,
- die allgemeine Stellenzulage nach Vorbemerkung 27 der Bundesbesoldungsordnungen A und B,
- die Mehrarbeitsvergütungen,
- die Erschwerniszulagen sowie
- weiteren versorgungsspezifischen Lohnarten (s. Ausführungen zu Tz.3.3.1)

wurden angepasst.



Achtung

Alle im Gesetz enthaltenen Anpassungen zum 01.08.2018 werden zu einem späteren Zeitpunkt transportiert.

3.1.2 Anpassung der Amtsbezüge der Senatsmitglieder

Die Amtsbezüge der Senatsmitglieder wurden dem Senatorengesetz entsprechend angepasst.

3.1.3 Direkt bewertete Lohnarten

Wurden Beträge manuell gepflegt (→ direkte Bewertung), sind diese in allen Datensätzen mit einem Beginndatum ≥ 01.08.2017 manuell anzupassen.

3.1.4 Maschinelles Anlegen von Datensätzen im Infotyp *Basisbezüge* (IT 0008) – BS/VS –

Zur Abbildung der Historie wird am 10.10.2017 (s. Ausführungen zu Tz. 1.2) für die betroffenen Personalfälle im Infotyp *Basisbezüge* (IT 0008) maschinell ein neuer Datensatz mit Beginndatum 01.08.2017 angelegt. Vorhandene Datensätze mit einem Beginndatum > 01.08.2017 bleiben erhalten.

3.1.5 Auslands- und Auslandskinderzuschlag

Für die Zahlbarmachung des o.g. Zuschlages stehen im Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge* (IT 0014) die Lohnarten

- 2080 *Auslandszuschl §55BBesG B*
- 2085 *AuslKindZuschl §56BBesG B*

zur Verfügung. Die Lohnarten sind direkt bewertet. Daher sind die Beträge manuell anzupassen.

3.1.6 Sonderzahlung

Die für die gem. Artikel 2 des BerlBVAnpG 2017/2018 notwendigen Anpassungen aufgrund des geänderten Sonderzahlungsgesetzes werden im November 2017 in die produktiven Systeme transportiert. Mit dem Rundschreiben LVwA IPV im November 2017 werden Hinweise gegeben.

3.1.7 Verrechnung der Vorauszahlung aus dem Monat August 2017

Die im August 2017 erfolgte Vorauszahlung auf die Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2017 ist durch Löschen der Lohnarten 2705 bis 2707 im Infotyp *Ergänzende Zahlung* (IT 0015) mit der Besoldungszahlung im Monat November 2017 zu verrechnen. Vom SSC werden dazu am 10.10.2017 aus allen Datensätzen dieses Infotyps zum Stichtag 31.08.2017 die Lohnarten

- 2705 *Vorschuss BesAnp 2017*
- 2706 *Vorschuss BesAnp 2017*
- 2707 *Vorschuss HiBl VersAnp17*

gelöscht, sofern sie vom User SSC-E010 angelegt wurden.

 **Achtung**

Alle anderen Datensätze, die von den IPV-Anwendern selbst angelegt wurden, sind daher auch von diesen selbst zu löschen.

3.1.8 **Zwangsrückrechnung**

Für die Abrechnungskreise Besoldung und Versorgung wird in der Personalabrechnung eine Zwangsrückrechnung ab 08.2017 durchgeführt.

 **Achtung** bei Ausgeschiedenen

Die Hinweise im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S10 Personalabrechnung für einen Abrechnungskreis und Anstoß Nachberechnung* und im *Kapitel 01 Beschreibung der Infotypen* → *Infotyp Abrechnungsstatus (IT 0003)* sind zu beachten.

3.2 **Erhöhung der Unterhaltsbeihilfe und des Familienzuschlags für Rechtsreferendare – nur BuKr 2060 -**

Gemäß dem BerlBVAnpG 2017/2018 werden die Anwärterbezüge zum 01.08.2017 sowie zum 01.08.2018 jeweils um 75,00 € erhöht. Die Familienzuschläge erhöhen sich zum 01.08.2017 um 2,6 % und zum 01.08.2018 um weitere 3,2 %. Daher wurden der Grundbetrag für die Unterhaltsbeihilfe der Rechtsreferendare sowie die Familienzuschläge in der

- Tarifart 69 *Referendare 03*

entsprechend angepasst.

Ein Split in den Datensätzen des Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* der aktiven Personalfälle der Mitarbeiterkreise

- 84 *Rechtsreferendar/in* sowie
- 8X *Refer. Justiz alt*

wird am 10.10.2017 vom SSC gesetzt (s. Tz. 1.2).

Der Split zum 01.08.2018 wird im Zusammenhang mit den Folgeaktivitäten für die Besoldungserhöhung in 2018 gesetzt.

 **Achtung**

Um die Nachberechnung in allen Personalfällen zu gewährleisten, ist die individuelle Rückrechnung über Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)*, Lohnart 9010 *Anstoß Rückrechnung* mit Entstehungsdatum 01.08.2017 einzugeben. Dazu steht der Abrechnungssachbearbeitung im Knotenpunkt *Abrechnung Sonderaktivitäten* die entsprechende Folgeaktivität zur Verfügung.

Die Hinweise im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S10 Personalabrechnung für einen Abrechnungskreis und Anstoß Nachberechnung* und im *Kapitel 01 Beschreibung der Infotypen* → *Infotyp Abrechnungsstatus (IT 0003)* sind zu beachten.

Versorgung

3.3 Versorgungserhöhung 2017

Gemäß § 3 BerlBVAnpG 2017/2018 sind die Versorgungsbezüge zum 01.08.2017 anzupassen. Die Erhöhung erfolgt rückwirkend unter Verrechnung der vorab gezahlten Abschläge. Auf Tz. 3.1 dieses Rundschreibens wird verwiesen.

3.3.1 Erhöhung weiterer Tabellenwerte

Es werden folgende weitere Lohnarten durch Anpassung der Tabellenwerte erhöht:

- 8503 *Verminderungsbetrag A1-A8*
- 8511 *HLA Endstufe A8*
- 8512 *HLA Endstufe A9*

3.3.2 Erhöhung direkt bewerteter Lohnarten

Abweichend von Tz. 3.1.3 dieses Rundschreibens werden am 10.10.2017 die folgenden Lohnarten

- 8504 *Überleitungszulage mit BE* und
- 8505 *sonst. Zulage mit BE*

maschinell um 2,6 % erhöht. Nicht berücksichtigt werden Datensätze mit einem Wirkungsdatum > 01.08.2017. Die Beträge sind zu überprüfen.

3.3.3 Versorgungsausgleich

In Fällen mit Versorgungsausgleich wird von Besoldungsgruppe A 2 bis einschließlich Besoldungsgruppe A 11 für die Dynamisierung des Ausgleichsbetrages (nach Eintritt in die Versorgung) zum 01.08.2017 eine Vergleichsberechnung durchgeführt und ggf. ein individueller Erhöhungssatz ermittelt. Für alle anderen Besoldungsgruppen ist der Garantiebetrags in Höhe von 75 Euro nicht relevant, da die Bezügeerhöhungen darüber liegen. Daher wird systemseitig für die Dynamisierung des Versorgungsausgleichs für die Besoldungsgruppen A 12 und höher mit dem tabellarischen Erhöhungssatz von 2,6 % gerechnet.

Für die Hochrechnung des Ausgleichsbetrages (vom Ehe-Ende bis zum Versorgungsbeginn) kommt zum 01.08.2017 der Festwertprozentsatz von 2,5 (allgemeiner Erhöhungssatz abzüglich 0,1%) zur Anwendung.

3.3.4 Andruck der Rechtsgrundlage


Die neue Rechtsgrundlage *BerlBVAnpG 2017* für den Andruck in Bescheiden sowie die Erhöhungssätze sind ebenfalls im System hinterlegt.

3.4 Berechnung amtsunabhängige Mindestversorgung

Bei Versorgungsberechnungen mit Wirkungsdaten ab 01.08.2017 wird bei Anwendung des Prozentsatzes für die amtsunabhängige Mindestversorgung eine Rundung nicht mehr in zwei Rechenschritten durchgeführt, sondern die Betragsermittlung in einem Rechenschritt mit einmaliger Rundung. Etwaige Rundungsfehler werden damit ausgeschlossen.

3.5 Datum *Gültig bis* im Infotyp *Personalvorgang (IT 0716)*

Künftig ist es nicht mehr möglich, Datensätze des Infotypen *Personalvorgang (IT 0716)* mit identischen Schlüsseln zu speichern. Es wird eine Fehlermeldung erzeugt und das Speichern verhindert, wenn es bereits einen Personalvorgang mit identischem Datum *Gültig ab (BEGDA)* und Wirksamkeitsdatum (*ADATE*) aber abweichendem Datum *Gültig bis (ENDDA)* gibt. Die Meldung lautet:

 Identischer Personalvorgang mit anderem Enddatum (ZZ.ZZ.ZZZ) bereits vorhanden

Das Erkennen des relevanten Sachverhaltes auf der PWE-Ebene ist nicht möglich, da das Feld *Gültig bis (ENDDA)* nicht in der Übersicht der Personalvorgänge, sondern nur beim Anlegen eines neuen Personalvorganges angezeigt wird.

Der Infotyp *Personalvorgang (IT0716)* wird vom IPV-System sowohl PA-seitig als auch PWE-seitig immer mit dem Datum *Gültig bis* 31.12.9999 angeboten. Zur Vermeidung der Fehlermeldung wird empfohlen, dieses Datum bei Anlegen eines neuen Infotypen *Personalvorgang (IT 0716)* beizubehalten.

3.6 Personalvorgang *Festsetzung Zahlungen §50a,b,d,e (DEPA P50Z)*

Die aus dem Personalvorgang generierten Bescheide wurden inhaltlich überarbeitet. Zum Transportmonat März 2017 wurde die neue Registerkarte *Hinweise und Bemerkungen* in diverse Personalvorgänge eingebunden. Da für das neu gestaltete Anschreiben kein Textbaustein verwendet wird, wird nunmehr die Registerkarte *Hinweise und Bemerkungen* rückwirkend wieder ausgeblendet.

Für Personalvorgänge mit Wirkungsdatum ab 01.10.2017 steht nunmehr der Prüferdialog zur Verfügung: Die Freigabe der Daten ohne Prüfung ist nicht mehr möglich. Der Sachbearbeiterdialog wurde entsprechend um die Registerkarte *Originale erstellen* ergänzt. An dies Stelle der Registerkarte *Bescheide erstellen* tritt die Registerkarte *Prüfung vorbereiten*.

Folgende Bescheide stehen künftig im Personalvorgang zur Verfügung:

Bescheid-ID	Bezeichnung	Art	wird erzeugt	Ersetzt früheren Bescheid
A210	Bescheid Zuschläge § 50a ff	Anschreiben	immer	A21
B030	Festsetzung Versorgungsbezüge	Berechnungsanlage	immer	B03
D010	Berechnung KEZ § 50a, b, d, e	Berechnungsanlage	wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vorliegt	D01
D110	Berechnung KEZ § 50a - e	Berechnungsanlage	wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vorliegt	D11
F610	Vorbehalte und Anzeigepflichten	Berechnungsanlage	wenn ein entsprechendes Berechnungsergebnis vorliegt	F61

3.7 Regelungen gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 3 LBeamtVG und § 54 Abs. 4 LBeamtVG mit versorgungsausgleichsbedingter Kürzung des Witwengeldes

Sofern bei einer Regelung eines Witwengeldes gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 3 LBeamtVG (Witwengeld mit einem neuen Ruhegehalt) bzw. einer Regelung eines Ruhegehaltes gemäß § 54 Abs. 4 LBeamtVG (Ruhegehalt mit einem neuen Witwengeld) das jeweilige Witwengeld um einen Versorgungsausgleich gemäß § 57 LBeamtVG gekürzt wird, so wird diese versorgungsausgleichsbedingte Kürzung nicht bei der Ruhensregelung berücksichtigt. Das bedeutet, dass jeweils das volle, ungekürzte Witwengeld in die Ruhensregelung einbezogen wird. Dies ist jedoch nicht korrekt. Darüber hinaus wird bei der Berechnung des Mindestbetrages fälschlich das ungekürzte Witwengeld in die Berechnung einbezogen. Mit Wirkung vom 01.08.2017 wird eine versorgungsausgleichsbedingte Kürzung des Witwengeldes bei den genannten Ruhensregelungen berücksichtigt.



Achtung

Ist im Infotyp *Kürzung Versorgungsausgleich (IT 0786)* des Versorgungsurhebers des dem Witwengeld zugrunde liegenden Ruhegehalts im Block *Kürzung anpassen* das Feld *Anpassung* mit *X Kürzung ausgesetzt* und eines der Felder *Grund 1 bis 6* mit dem Wert *03 Pensionistenprivileg* bzw. mit dem Wert *02 § 5 VAHRG* gepflegt, wird beim Witwengeld weder die

Kürzung der Versorgungsbezüge nach § 57 LBeamtVG durchgeführt, noch bei der Regelung nach § 54 Abs. 1 Nr. 3 LBeamtVG bzw. § 54 Abs. 4 LBeamtVG der Versorgungsausgleichsbetrag von dem zu regelnden Witwengeld abgezogen. In diesen Fällen ist vor dem Anlegen des Hinterbliebenenvorgangs in der PWE der Infotyp *Kürzung Versorgungsausgleich (IT 0786)* beim Versorgungsurheber dergestalt zu pflegen, dass die Felder *Anpassung* und *Grund* keine Inhalte haben. Sobald eine programmseitige Korrektur dieses Fehlers vorliegt, wird darüber im Rundschreiben informiert.

Auch bei Kürzungen mit Teilanpassungen im Infotyp *Kürzung Versorgungsausgleich (IT 0786)* ist bei Aufnahme des Witwengeldes darauf zu achten, ob die Gründe für diese Teilanpassung auch für die Witwe gelten. Ggf. ist der Infotyp *Kürzung Versorgungsausgleich (IT 0786)* des Versorgungsurhebers entsprechend umzupflegen.

3.8 Infotyp *Kapitalleistung (IT 0942)*

Nach Mitteilung des Bereiches Versorgung beim Landesverwaltungsamt Berlin wird der Infotyp *Kapitalleistung (IT 0942)* nicht benötigt. Die Schreibberechtigung für diesen Infotypen wurde entfernt.

3.9 Lohnart 8610 *Witwenabfindung*

Mit dieser Lohnart werden Witwenabfindungen bei Wiederverheiratung gemäß § 21 LBeamtVG gezahlt.

Die Lohnart 8610 *Witwenabfindung* wurde umbenannt in

- *Witwenabfindung § 21*

Nach dem Urteil vom Bundessozialgericht 22.05.2003 - B 12 KR 12/02 R unterliegen Witwenabfindungen bei Wiederverheiratung gemäß § 21 LBeamtVG nicht der Sozialversicherungspflicht.

Mit Gültigkeit ab **01.01.2018** ist die Eigenschaft der Lohnart 8610 *Witwenabfindung § 21* geändert in

- SV-frei

Wenn für Zeiträume vor dem 01.01.2018 eine Witwenabfindung für einen Personalfall, der der SV-pflicht unterliegt, mit der Lohnart 8610 *Witwenabfindung § 21* gezahlt wird, kann mit der Korrekturlohnart 9K02 *Korr. lfd. Entgelt SV man* der SV-pflicht gegengesteuert werden.

Tarif

3.10 ! Anpassungen von Lohnarten im Bereich Tarif aufgrund Besoldungsanpassung

Aufgrund des BerlBVAnpG 2017/2018 sind auch die Lohnarten im IPV-System zum 01.08.2017 sowie 01.08.2018 anzupassen, die für tariflich Beschäftigte zur Verfügung stehen, die sich aber nach beamtenrechtlichen Regelungen richten. Diese wurden daher zum 01.08.2017 um 2,6 % und zum 01.08.2018 um 3,2 % erhöht.

Um die Nachberechnung in den betroffenen Personalfällen zu gewährleisten, ist die individuelle Rückrechnung über Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)*, Lohnart 9010 *Anstoß Rückrechnung* mit Entstehungsdatum 01.08.2017 einzugeben. Dazu steht der Abrechnungssachbearbeitung im Knotenpunkt *Abrechnung Sonderaktivitäten* die entsprechende Folgeaktivität zur Verfügung.

Die Hinweise im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07* Schwerpunktthemen → *S10 Personalabrechnung für einen Abrechnungskreis und Anstoß Nachberechnung* und im *Kapitel 01* *Beschreibung der Infotypen* → *Infotyp Abrechnungsstatus (IT 0003)* sind zu beachten.

3.11 Tarifierfassung zum 01.01.2018

Bei den schon im System vorhandenen Tabellenwerten ab 01.01.2018 wurden Einträge in den Tarifarten

- 03 (E12 Stufe 5)
- 08 (EG PGR. 8 Stufe 2) sowie
- L1 (E9 Stufen 1 bis 5)

korrigiert.

3.12 Stufensteigerung

3.12.1 Tarifgebietswechsel am 01.12.2017

s. Ausführungen zu Tz. 4.4

3.12.2 Tarifierfassung – Neue Stufen ab 01.01.2018

Für Personalfälle, für die sich nach dem Tarifabschluss am 17.02.2017 eine höhere Stufenzuordnung bzw. ein erhöhter Tabellenwert nach Anlage B zum TV-L ergibt, ist folgendes zu beachten:

Wenn im Infotyp *Basisbezüge (IT0008)* keine ausreichende Historie vorhanden ist (z. B. aufgrund von Versetzungen), kann ohne manuelle Pflege im Infotyp *Basisbezüge (IT0008)* die

Stufenlaufzeit maschinell nicht korrekt ermittelt werden. Für diese Personalfälle ist das Feld *Beg. Stufe* zu pflegen.

Pfändung/Abtretung

3.13 Neue Prüfung auf fehlende Datensätze bei Pfändungsinfotypen

3.13.1 Allgemeines

Im SAP-Standard wurde die Prüfung der Pfändungsdatensätze auf Vollständigkeit verschärft. Daher wird es nach dem Transport der geänderten Systemeinstellungen in diesem Kalendermonat gegebenenfalls gehäuft zu Fehler- oder Warnmeldungen in der Personalabrechnung kommen, die das Fehlen eines notwendigen gültigen Infotypsatzes bemängeln.



Achtung

Es wird empfohlen, die potenziell betroffenen Personalfälle vorab mittels Ad-hoc-Query Auswertung zu ermitteln und nachzupflegen und/oder (direkt) nach dem Transport der Systemeinstellungen eine Simulation der Personalabrechnung über den gesamten Abrechnungskreis durchzuführen.

3.13.2 Infotyp *Pf.D Forderung (IT 0112)*

Existiert für diesen Infotyp kein Datensatz, geht das System (auch weiterhin) von einer Forderung gleich Null aus. Zusätzlich wird nun bei der Personalabrechnung für alle vorhandenen Pfändungen/Abtretungen mit dem Status

- 1 *aktiv*,
- 3 *aktiv ohne Überweisung* und
- 4 *ruhend*

geprüft, ob ein aktueller Infotypsatz vorhanden ist. Ist dieses nicht der Fall, wird in der Personalabrechnung eine **Warnmeldung** ausgegeben. Damit ist es aus abrechnungstechnischer Sicht nicht zwingend notwendig, die fehlenden Daten sofort nachzupflegen. Die Pflegearbeiten sollten jedoch zeitnah nachgeholt werden.

Soll die Datennachpflege erfolgen, ist es (auch weiterhin) nicht zulässig, diesen Infotyp für eine bereits mindestens einmal abgerechnete Pfändung/Abtretung nachträglich anzulegen. Es ist stattdessen unumgänglich, die betroffenen Pfändungen/Abtretungen abzugrenzen und neu anzulegen.

3.13.3 Infotyp *Pf.D Überweisung (IT 0116)*

Das Vorhandensein eines Infotypsatzes wird (auch weiterhin erst) geprüft, wenn die betreffende Pfändung/Abtretung zur Tilgung ansteht. Die Personalabrechnung bricht gegebenenfalls mit einer **Fehlermeldung** ab.

Es ist damit zwingend notwendig, dass nachträglich (beginnend mit dem jeweils aktuellen Änderungsdienst) ein entsprechender Infotypsatz angelegt wird. In der Vergangenheit musste die Pfändung/Abtretung in Gänze abgegrenzt und neu erfasst werden.

3.14 Wiederaufleben einer abgegrenzten Pfändung/Abtretung

Bisher wurde davon ausgegangen, dass das Wiederaufleben einer (zu früh) abgegrenzten Pfändung/Abtretung möglich ist. In Folge einer Hotlinemeldung wurde diese Thematik ausführlich getestet und auch mit der Firma SAP diskutiert.

Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass das Wiederaufleben nicht (mehr) möglich ist, wenn bereits (mindestens) eine Personalabrechnung ohne diese Pfändung/Abtretung durchgeführt wurde. Wird eine entsprechende Datenpflege versucht, bricht die Personalabrechnung regelmäßig mit der Fehlermeldung

- *E04: Differenz größer als noch zu tilgende Beträge.*

ab. Die Pfändung/Abtretung ist gegebenenfalls gänzlich neu zu erfassen.

Die diesbezügliche Beschreibung des Vorgehens im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S09 Pfändungen und Abtretungen* wurde angepasst.

Infotypen

3.15 Infotyp *ADT (IT 0783)*

s. Ausführungen zu Tz. 5.2

Maßnahmen

3.16 Anpassung dynamische Maßnahme bei Wechsel des RV-Kennzeichens

Wenn im Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)* das RV-Kennzeichen auf **5 befreit** geändert wird, wird nach Sichern des Infotyp der Infotyp *Zusatzversorgung D (IT 0126)* zur Pflege angeboten. Nach Sichern dieses Infotyp wurde bisher anschließend der Infotyp *SV-Zusatzvers. D (IT 0079)* aufgeblendet, der aber in dieser Konstellation nicht gleichzeitig mit dem IT 0126 angelegt werden darf. Künftig wird der IT 0079 hier nicht mehr zur Pflege angeboten.

Stammdatenpflege

3.17 Kopieren von Personalfällen in einen anderen Buchungskreis

Beim Kopieren von Personalfällen in andere Buchungskreise im Rahmen von Massenversetzungen wird künftig nicht mehr der Infotyp *Berufsgenossenschaft (IT 0029)* mitkopiert. Da die Inhalte entsprechend den Gegebenheiten im Zielbuchungskreis zu pflegen sind, wird stattdessen dieser Infotyp künftig bei der Maßnahmenart *Nachpfl. Teilübern. Daten (M 76)* für Tariffälle im Modus *Anlegen* angeboten. Er ist zu pflegen und zu sichern.

Bankdaten

3.18 Aktualisierung des Bankleitzahlenverzeichnisses

Es wurde das von der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellte, aktualisierte Bankleitzahlenverzeichnis ins IPV-System implementiert. Die in IPV systemseitig vorgenommenen Änderungen zur Aktualisierung des Bankleitzahlenverzeichnisses sind auf den IPV-Intranetseiten unter *Downloadbereich* → *Dokumente und spezielle Dateien* → *Bankleitzahlenverzeichnis (nur Aktualisierungen)* veröffentlicht. Anhand dieser Information sind nun die betroffenen Personalfälle zu ermitteln, für die Zukunft gültige Bankverbindungen zu erfragen und in IPV zu hinterlegen. Dies gilt für alle Infotypen, in denen eine Bankverbindung hinterlegt ist.

Zeitwirtschaft

3.19 Einmaliger Feiertag am 31.10.2017

Wie bereits im Rundschreiben LVwA IPV Nr.26/2016 unter TZ 3.14 beschrieben sind der im IPV-System hinterlegte Feiertagskalender und sämtliche Arbeitszeitplanregeln so angepasst worden, dass der 31.10. (Reformationstag) einmalig im Jahr 2017 als gesetzlicher Feiertag berücksichtigt wird.

3.20 Neue Geburtsart 09 *behindertes Kind*

Durch Neuerungen im Mutterschutzrecht (**§ 6 Abs. 1 Mutterschutzgesetz**) wird die Schutzfrist nach der Geburt eines Kindes in Fällen, in denen vor Ablauf von 8 Wochen nach der Entbindung bei dem Kind eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs.1 Satz1 SGB IX festgestellt wird, auf Antrag von 8 auf 12 Wochen nach der Entbindung verlängert. Dies gilt für Geburten ab 30.05.2017.

Dazu steht im IPV-System im Infotyp *Mutterschutz/Erziehungsurlaub (IT 0080)* die neue Geburtsart 09 *Behindertes Kind* zur Verfügung.

3.21 Kontingentgenerierung für das Jahr 2018

Der aktualisierte Report zur Generierung von Abwesenheitskontingenten steht zur Verfügung, so dass ab sofort das maschinelle Anlegen der Abwesenheitskontingente im Infotyp *Abwesenheitskontingente (IT 2006)* für das Jahr 2018 über den Report *RPTQTA00* erfolgen kann.

Bei der Ausführung des Reports sind die Hinweise im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S12 Abwesenheitskontingente und Zeitkontingentabgeltungen* → *Punkt 2.2* sowie die Anlage 2 zum Rundschreiben LVwA IPV Nr.23/2014 (Kontingentgenerierung für das Jahr 2015) zu beachten.

Zusätzlich werden folgende Hinweise gegeben:

3.21.1 Buchungskreis 2050

Im Buchungskreis 2050, bei dem auch Versorgungsfälle geführt werden, für die keine Kontingente zu ermitteln sind, muss weiterhin bereits auf dem Selektionsbildschirm des Reports *RPTQTA00* der Abrechnungskreis „V4“ von der Kontingentgenerierung ausgeschlossen werden, da sonst alle Versorgungsfälle in der Fehlerliste des Reports aufgelistet werden.

Wie auch in den vergangenen Jahren wird den betroffenen Anwenderbetreuern vom Bereich PS Z ASB eine Variante zur Ausführung des Reports *RPTQTA00* mit entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt.

3.21.2 Anpassung der Urlaubskontingente für Auszubildende und Praktikanten

Der ab 01.01.2017 geltende neue Urlaubsanspruch für Auszubildende nach dem TVA-L BBiG (auch ITDZ), TVA-L Forst und dem TVA-L Pflege in Höhe von 29 Arbeitstagen pro Kalenderjahr (bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Woche) wird nun maschinell generiert. Dies gilt ebenfalls für Praktikanten nach dem TV-PRAKT-L.

3.22 Abwesenheitsart 8021 Rente auf Zeit

s. Ausführungen zu Tz. 3.25.3

Sozialversicherung

3.23 Anpassung dynamische Maßnahme bei Wechsel des RV-Kennzeichens

s. Ausführungen zu Tz. 3.16

3.24 Prüfung nach § 23c SGB IV

Bei Personalfällen mit Abwesenheiten, für die eine besondere Beitragsberechnung nach § 23c SGB IV vorzunehmen ist, bei denen aber die vom SV-Träger gezahlten Sozialleistungen im IPV-System nicht erfasst wurden, wird im Protokoll der Personalabrechnung die Meldung

- *Keine Lohnart für Sozialleistung xx (§23c SGB IV): mm.jjjj“*

ausgegeben.

Beziehen sich die Meldungen auf Zeiträume, die außerhalb der Rückrechnung liegen, sind manuelle Korrekturen und das damit verbundene Löschen der Meldungen aus dem Protokoll der Personalabrechnung nicht mehr möglich.

Das IPV-System wurde dahingehend angepasst, dass diese Meldungen nur noch dann im Protokoll der Personalabrechnung erscheinen, wenn der Beginn der nach § 23c SGB IV zu prüfenden Abwesenheit noch innerhalb der maximalen Rückrechnungstiefe lt. Verwaltungssatz liegt.

Hinweis

Mit Einführung des Verfahrens, die rückgemeldeten Sozialleistungen durch maschinelles Anlegen des Infotyp *Elektronischer Datenaustausch (IT 0700)* im IPV-System zu hinterlegen und dem damit verbundenen Wegfall der zwingenden manuellen Pflege von Lohnarten im Infotyp *Wiederkehrende Be- und Abzüge (IT 0014)* zur Prüfung der Beitragspflichtigen Einnahmen nach § 23c SGB IV, wird es im Normalfall nicht mehr häufig dazu kommen, dass im Protokoll der Personalabrechnung die Meldung *Keine Lohnart für Sozialleistung xx (§23c SGB IV): mm.jjjj* ausgegeben wird.

(Siehe hierzu auch IPV-Rundschreiben Nr. 01/2010, Tz. 2.21 und Rundschreiben LVwA IPV Nr. 16/2015, Tz. 3.14.)

3.25 Geändertes Vorgehen im Fall *Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Zeit*

3.25.1 **Rechtslage**

Erhält eine Dienstkraft eine Rente wegen voller Erwerbsminderung besteht sozialversicherungsrechtlich in der KV, PV und RV weiterhin Versicherungspflicht. Da kein Anspruch auf Krankengeld besteht, ist der ermäßigte Beitragssatz in der KV anzuwenden. Außerdem besteht Versicherungsfreiheit in der AV (auch für den Arbeitgeber). Dieses gilt unabhängig davon, ob es sich um eine Erwerbsminderungsrente auf Zeit handelt. Der Beitragsgruppenschlüssel lautet 3101.

Wird eine Rente wegen voller Erwerbsminderung rückwirkend zugebilligt, ist auch eine rückwirkende Korrektur des versicherungs- und beitragsrechtlichen Status (Beitragsgruppenänderung) zum Zeitpunkt des Rentenbeginns vorzunehmen.

Handelt es sich um eine volle Erwerbsminderungsrente auf Zeit, endet das Arbeitsverhältnis nicht, es ruht lediglich. In diesem Fall ist ein Fortbestehen der entgeltlichen Beschäftigung nach § 7 Absatz 3 Satz 1 SGB IV anzunehmen, längstens jedoch für einen Monat.

3.25.2 Melderechtliche Folgen

Zum Zeitpunkt des rückwirkenden Rentenbeginns müssen eine Ab- und eine Anmeldung wegen des Beitragsgruppenwechsels (Grund 32 bzw. 12) erstellt werden.

Eine weitere Abmeldung (Grund 34) ist unter Berücksichtigung der Monatsfrist (gerechnet vom Zeitpunkt des Eingangs der Rentenmitteilung bei der Krankenkasse) zu erstellen.

3.25.3 Datenpflege im IPV-System

In Folge einer Hotlinemeldung wurde festgestellt, dass die Verwendung der Abwesenheitsart 8021 *Rente auf Zeit T* nicht zu einer korrekten Erstellung der DEÜV-Meldungen führt. Stattdessen ist künftig auch in diesen Fällen (weiterhin) die Abwesenheitsart 0200 *Krankheit mit Attest* zu verwenden.



Achtung

Die Abwesenheitsart 8021 *Rente auf Zeit T* wird zum Jahresende abgegrenzt und kann mit Gültigkeitsbeginn 01.01.2018 nicht mehr verwendet werden. Die betroffenen Fälle sind rechtzeitig anzupassen.

Darüber hinaus sind folgende Infotypänderungen zwingend notwendig:

- Der Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)* ist zum Zeitpunkt des (rückwirkenden) Beginns der Rente zu splitten und die Anpassung der Beitragsgruppenschlüssel vorzunehmen.
- Der Infotyp *DEÜV (IT 0020)* ist ebenfalls zum Zeitpunkt des (rückwirkenden) Beginns der Rente zu splitten und der Fall als EM-Rentner zu kennzeichnen.
- Ein weitere Splitt des Infotyps *DEÜV (IT 0020)* muss zum Zeitpunkt des Eingangs der Rentenmitteilung bei der Krankenkasse erfolgen. In dem Infotypsatz, der mit dem Folgetag beginnt, ist die Kennzeichnung als EM-Rentner wieder zu entfernen.

Nachversicherungsadministration

3.26 Korrektur Bankdaten

Für das Kammergericht wurden in den Bescheiden zur Nachversicherungsadministration *N2B Anchr. Nachberechnung (für RV-Träger)* und *N7B Anschreiben Erstattung §26 SGB IV (RV-T)* die Angaben zum Empfänger und die Bankverbindung korrigiert.

Personalstruktur

3.27 Abgrenzen des Mitarbeiterkreises 8X Refer. Justiz alt

Seit 2015 steht für die Rechtsreferendare der neue Mitarbeiterkreis 84 *Rechtsreferendar/in* zur Verfügung, der für Neueintritte seit 2015 ausschließlich zu verwenden ist. Fälle mit dem Mitarbeiterkreis 8X mussten nicht umgesetzt werden, waren aber nicht mehr für Neueinstellungen auszuwählen. Die Eingabezulässigkeit für diesen Mitarbeiterkreis wird zum 31.12.2017 abgegrenzt.

Hinweis

Dies hat auf möglicherweise noch vorhandene Fälle mit dem Mitarbeiterkreis 8X nur dann Einfluss, wenn Änderungen im Infotyp *Organisatorische Zuordnung (IT 0001)* vorgenommen werden. Ggf. ist dann mit der Maßnahmenart *Wechsel Arbeitsvertrag Tarif (M 20)* ein entsprechender Wechsel des Mitarbeiterkreises vorzunehmen. Die Maßnahmenart *Austritt (M 10)* kann problemlos ausgeführt werden, der nach dem Austrittsdatum liegende inaktive Zeitraum kann auch mit dem abgegrenzten Mitarbeiterkreis gesichert werden.

4 Abrechnungssachbearbeitung

4.1 Systemsperre

Achtung s. Ausführungen zu Tz. 1.3

Normalerweise würde die Abrechnungssachbearbeitung den Start der Personalabrechnung (Umstellen des Verwaltungssatzes + RPCALCD0) für die Nacht vom 15./16.10.2017 einplanen. Da zu diesem Zeitpunkt das IPV-System nicht zur Verfügung steht, würden die eingeplanten Jobs nicht ausgeführt werden. Es sind demnach keine Jobs einzuplanen!

Das SSC wird am Montagmorgen mit dem ITDZ klären, ob die Personalabrechnung/Folgeaktivitäten technisch möglich sind.

Die Abrechnungssachbearbeitungen werden vom SSC per Mail informiert, sobald die Personalabrechnung/Folgeaktivitäten Tarif 10.2017 gestartet werden kann.

4.2 Zwangsrückrechnung

s. Ausführungen zu Tz. 3.1.8

4.3 SV-Zertifikate

Bei der überwiegenden Zahl der IPV anwendenden Stellen läuft im November 2017 das SV-Zertifikat aus. Das SSC bittet aufgrund von personellen Engpässen um die rechtzeitige Beantragung der Verlängerung über die IPV-Hotline.

4.4 Stufensteigerung (Tarif)

Mit Mail vom 13.09.2017 wurde folgende Information gegeben:

...Am 10.10.2017 erfolgt die die Anpassung der Entgelte und Arbeitszeiten für die Tarifbeschäftigten, Auszubildenden und Praktikanten/Praktikantinnen zum 01.12.2017 (s. auch Anlage 5 zum Rundschreiben LVwA IPV Nr. 16/2017).

Es wird ein neuer Datensatz zum 01.12.2017 angelegt, der ggf. auch einen Wechsel vom Tarifgebiet 31 in das Tarifgebiet 20 beinhaltet.

Bei Durchführung des Stufensteigerungsreports nach Abrechnung 10/17 zum 01.11.2017 wird der zu diesem Zeitpunkt schon vorhandene Datensatz für die Personalfälle, bei denen am 01.12.2017 ein Tarifgebietswechsel stattgefunden hat, nicht aktualisiert.

Um Nachpflegearbeiten zu vermeiden, wird empfohlen, als Folgeaktivität für die Abrechnung 9/17 nach Durchführung der Stufensteigerung für 10/17, gleich die Stufensteigerung für 11/17 durchzuführen.

Die Personalsachbearbeitung ist entsprechend zu unterrichten...



Achtung

Sollte die Stufensteigerung für 11.2017 nicht im Verlauf der Personalabrechnung/Folgeaktivitäten 09.2017 vorgenommen worden sein, sollte diese Aktivität spätestens bis zum 09.10.2017 nachgeholt werden.

4.5 UV-Meldeverfahren – Meldedatei erstellen

Die Aktivität *UV-Meldedatei erstellen* kann ohne Variante ausgeführt werden. Die Varianten wurden daher gelöscht.

Die Ablaufbeschreibung zum UV-Meldeverfahren wird in diesem Monat erstmalig im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 09* veröffentlicht und enthält diese Änderung gegenüber der per E-Mail versandten Ablaufbeschreibung.

4.6 Fusion von Krankenkassen

Folgende Krankenkassen wurden zum 01.10.2017 fusioniert:

Geschlossene Krankenkasse	Nachfolgekrankenkasse
AOK 276 – AOK SCHLESWIG-HOLSTEIN BKK 020 – BKK advita	AOK 335 – AOK NordWest BKK 405 – BKK 24

Die geschlossenen Krankenkassen werden zum 30.09.2017 abgegrenzt und mit der Nachfolgekasse fusioniert. Die Nachfolgekassen werden weiterhin unter ihren bisherigen Betriebsnummern geführt.

5 Stellenwirtschaft und Stellenplanung

5.1 Entfernung des Objekttyp *Aufgabe (T)* aus der Stellenwirtschaft

Gem. *IPV-Anwenderhandbuch* → Kapitel 03 Stellenwirtschaft und Stellenplanung → Allgemeiner Teil Tz. 4.5 wird der Objekttyp *Aufgabe* bzw. *Aufgabengruppe (T)* vom SSC nicht unterstützt. Er wurde zwar mit Einführung des OM im Jahre 2003 für alle Behörden angelegt, jedoch hat sich keine Nutzung daraus ergeben. Es ist beabsichtigt, den Objekttyp mit dem Dezembertransport zu entfernen und aus den Berechtigungen herauszunehmen.

5.2 Registerkarte *ADT (IT 1513)*

Die Wertehilfe zur Registerkarte *ADT (IT 1513)*, die ebenfalls für den Infotyp *ADT (IT 0783)* gilt, wurde ergänzt und die ADT-Liste im Intranet entsprechend angepasst; die Änderungen sind der letzten Spalte mit dem Datum *Okt. 2017* zu entnehmen.

6 Anwendungssystembetreuung

6.1 ITDZ Wartungstermin

Mit Mail vom 19.09.2017 wurde folgende Information gegeben:

... Das ITDZ wird künftig die bereits veröffentlichten **Wartungstermine bereits ab 16:00 Uhr** nutzen. Für die Wartung am

- **Freitag , den 22.09.2017**

ist eine **Nutzersperre** erforderlich. Die IPV-Server werden ab 16:00 Uhr nicht mehr zur Verfügung stehen...

Der im Intranet veröffentlichte Transportkalender wurde angepasst.

6.2 Tarif- und Arbeitszeitanpassung ab 01.12.2017

Mit Mail vom 05.09.2017 wurde folgende Information gegeben:

...in der Anlage der Foliensatz zu der o.g. Veranstaltung. Ergänzend noch folgende Hinweise:

- Bei der maschinellen Anpassung der Arbeitszeit ab 12.2017 werden Folgedatensätze sowohl im IT 0007 als auch im IT 0008 ebenfalls umgesetzt, wenn die Bedingungen für die maschinelle Umsetzung gegeben sind.
- Anträge auf Einrichtung neuer, individueller Arbeitszeitplanregeln (s. Tz. 3.8.2 im RS LVwA IPV Nr. 08.2017) liegen bisher kaum vor. Für den Transporttermin 05.12.2017 müssen die Anträge spätestens bis zum Ende der 42. KW im SSC vorliegen. Später eingehende Anträge werden voraussichtlich erst ab Februar 2018 in das Z01 transportiert.

Bitte unbedingt beachten:

- Voraussetzung ist, dass die Hinweise zum Ausfüllen des Anforderungsformulars Dienstplan/Arbeitszeitplanregel beachtet werden. Ansonsten kann der Antrag im SSC nicht bearbeitet werden. Telefonische Klärungen zwischen SSC und Antragsteller sind bei dieser Aktion aus zeitlichen Gründen leider nicht möglich. Der Antrag wird dann mit einem entsprechenden Hinweis an die Behörde zurück geschickt.

Beispiel: Die Addition der täglichen Arbeitszeit stimmt nicht überein mit der wöchentlichen Arbeitszeit.

- Sollten besonders viel Anträge eingehen, werden die Anträge in Abhängigkeit vom Eingangsdatum bearbeitet. Aufgrund der Komplexität und um fehlerhafte Arbeitszeitplanregeln zu vermeiden, können maximal nur ca. 50 Arbeitszeitplanregeln pro Transporttermin berücksichtigt werden.

6.3 SV-Zertifikate

s. Ausführungen zu Tz. 4.3

7 Reisekosten

Keine aktuellen Informationen

8 Familienkasse

8.1 IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld

8.1.1 Testreport

Mit Mail vom 13.09.2017 wurde folgende Information gegeben:

...der Testreport im IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld *Meldungen erstellen (Test)* (RPCK-GVD0) ist ab sofort bis zum 20.09.2017 nicht auszuführen. Es wird vermutet, dass der Report die Server in außerordentlichem Maße belastet. Die Personalabrechnung/Folgeaktivitäten würden dadurch in Mitleidenschaft gezogen werden.

Ab dem 21.09.2017 kann der Report wieder mit vorheriger Absprache mit dem Uz. (Gerald Müller) verwendet werden...

8.1.2 Testreport überarbeitet

Der für das IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld vorhandene Testreport *Meldungen erstellen (Test)*, wurde überarbeitet. Die Selektion über den Buchungskreis ist entfallen und somit auch die Auswahl über die Varianten.

Der Testreport kann nun ohne Eingabe von Werten (im Hintergrund) gestartet werden. Die Auswahl der korrekten Personalfälle wird über die Berechtigung der ausführenden Kennung gesteuert.

8.1.3 Informationsveranstaltung am 08.11.2017

Nach der Informationsveranstaltung am 07.06.2017 wird es vom SSC eine weitere Informationsveranstaltung geben. Diese findet am

- **Mittwoch, dem 08.11.2017, um 10 Uhr, im LVwA Raum 1037 (IPV-Schulungsraum)**

statt. Die maximale Teilnehmerzahl pro Familienkasse ist auf 4 Personen begrenzt.

An diesem Termin sollen neue Erkenntnisse bzgl. des Verfahrens aus Sicht des IPV-Systems vorgestellt werden. Darüber hinaus soll für die Repräsentanten der Familienkassen wieder die Möglichkeit geschaffen werden, untereinander/miteinander Organisatorisches und Inhaltliches zu dem Thema zu besprechen.

8.2 Infotyp Kindergeld D (IT 0118)

Mit Mail vom 18.09.2017 wurde folgende Information gegeben:

...Es existiert die Möglichkeit, im Infotyp *Kindergeld (IT 0118)* ein neues Feld *Keine Teilnahme* zuzufügen. Durch Markierung dieses Ankreuzfeldes würde für den ausgewählten Datensatz die Erstellung von Meldungen im IdNr-Kontrollverfahren Kindergeld unterbunden werden.

Aus Sicht des SSC sind keine Gründe für die Benutzung dieses Feldes erkennbar, da die Familienkassen zur Meldung aller Zahlungen und Zuständigkeiten verpflichtet sind. Daher wird dieses neue Feld nicht zur Verfügung gestellt.

Sollte es plausible Gründe für eine Nutzung des Feldes geben, können diese dem SSC mittels Hotline-Meldung mitgeteilt werden. Eine Einbindung des Feldes wird dann geprüft...

Im Auftrag

Schwierkus/Grams